

# 3. Informationen zum Zulassungsverfahren

## Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber/innen mit folgenden Qualifikationen (Basis: Lehrgangsordnung 2012 i.d.F. vom 20.2.2019)

### **1. Berufsausbildung nach BBiG (§ 20 Ziffer 1 LO)**

Verwaltungsfachangestellte (VfA), Fachangestellte für Bürokommunikation (FaB) und Kaufleute für Büromanagement - im Bereich des öffentlichen Dienstes (KfBM)

Mindestens 3 Jahre Berufspraxis im öffentlichen Dienst (öD) - nach Abschluss.

Hinweis: Wurde die Berufsausbildung mit dem Prädikat „gut“ oder besser abgeschlossen, ist eine mindestens einjährige Berufspraxis nachzuweisen.

Mindestens Entgeltgruppe 5 TV L.

---

### **2. Vergleichbare Berufsausbildung (§ 20 Ziffer 1 LO)**

Als vergleichbare Ausbildung wird der Abschluss Kaufleute für Bürokommunikation (KaB) – Land Berlin (mit erfolgreicher dienstbegleitender Unterweisung an der VAK) anerkannt.

Mindestens 3 Jahre Berufspraxis öD nach Abschluss.

---

### **3. Abschluss Verwaltungslehrgang I (VL I) (§ 20 Ziffer 2 LO).**

Mindestens 3 Jahre Berufspraxis öD nach Abschluss.

Hinweis: Bei erfolgreicher Prüfung zum VfA - mit dem Prädikat „gut“ oder besser -, ist eine mindestens einjährige Berufspraxis nachzuweisen.

Mindestens Entgeltgruppe 5 TV L.

---

#### **4. Ausnahme (§ 2 Absatz 5 LO)**

Ausnahmen können für folgende Bewerber/innen beantragt werden:

- Grundberuf nach BBiG (bspw.: mit IHK-Abschluss);
- Bachelor/Master;
- Vergleichbare Qualifikationen

Weitere Voraussetzungen zur Anmeldung:

Erfolgreiche Teilnahme an der Basisqualifikation II

Mindestens 3 Jahre Berufspraxis öD (im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst).

Mindestens Entgeltgruppe 5 TV L.

Begründung der Ausnahme durch Behörde, i.d.R. : Personalentwicklungs-Maßnahme

---

Hinweis für alle Bewerber/innen:

Alle gemeldeten Bewerber/innen nehmen ausschließlich am Eignungstest (§ 2 Absatz 2 LO) teil.

---

Created 2024-02-16 07:39:10 UTC

Updated 2024-06-06 06:57:19 UTC by Matthias Grieg